

Sie bekommen bis zu einem Drittel der Kaufsumme vom Finanzamt zurück !!!

Der Gesetzgeber honoriert das Engagement, Gebäude in Sanierungsgebieten zu modernisieren. Die hierfür getragenen Aufwendungen können einkommensteuerermindernd geltend gemacht werden.

Wie spare ich...

... als Vermieter?

Dem Vermieter steht neben der Abschreibung für die Altsubstanz (50 Jahre x 2 %) die Sonderabschreibung für Sanierungskosten (8 Jahre x 9 %, 4 Jahre x 7 %) zu.

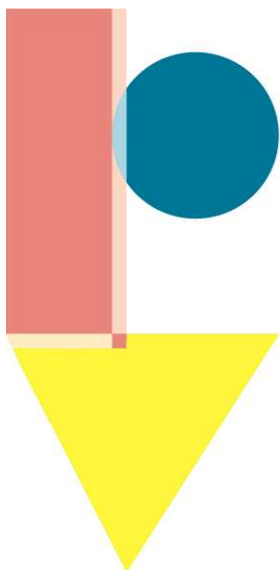
... als Eigennutzer?

Dieser kann den Großteil der Sanierungskosten (10 Jahre x 9%) wie Sonderausgaben steuermindernd geltend machen.

Ihr nächster Schritt:

Kontaktieren Sie mich für

- *weitere Informationen*
- *Besichtigung einer Musterwohnung*
- *Komplettabwicklung des Verkaufs*



***Versicherungs-
/Immobilienmakler
Norbert Dummer
Membacher Weg 29
91056 Erlangen
Tel.: 09131 / 4096800
www.dummer.de
info@dummer.de***

